Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de www.grossmachnow.de www.kleinkienitz.de

12. September 2009 Nr. 9 – 13. Jahrgang – 37. Woche

Tag der offenen Tür in der Grundschule Groß Machnow am 27. 8.

Auf der Treppe v.l.n.r. Herr Rocher – Bürgermeister, Frau Schuster – Schulleiterin, Herr Cieslik – Bauherr.
Die Presseerklärung dazu lesen Sie auf Seite 12. *Foto: Horst Schoenert*

Öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde Rangsdorf

13. September, 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Evangelischer Waldfriedhof, Friedensallee, Rangsdorf
Tag des offenen Denkmals
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Rangsdorf

19. September, 09:00 Uhr

Treffpunkt ?, Rangsdorf
Rangsdorfer Wandertag „Rund um den Rangsdorfer See"
Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.

27. September, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Herbstfest mit den Fläminger Musikanten und Weinverkostung
Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/ Potsdam e.V.

10. Oktober, 10:00 Uhr

Südring Center Rangsdorf, Klein-Kienitzer-Straße 2, Rangsdorf
3. Ausbildungsmesse der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf

25. Oktober, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Oktoberfest mit Musik
Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/ Potsdam e.V.

Letzte Aktualisierung: 28. August 2009

Veranstaltungen ASB Seniorentreff

Montag 14. September

13.15-14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin
14.30-15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 15. September

13.30-17.00 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer
13.30-15.30 Uhr: Bingo-Nachmittag; Es gibt kleine Preise zu gewinnen

Mittwoch 16. September

13.30 Uhr: Treffen der Gruppe AWO zum Kaffeenachmittag
14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe, anschl. gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.
17.45 - 18.45 Uhr: Rückenschule

Donnerstag 17. September

14.00 Uhr: Kaffeetafel – anschließend bis 17.00 Uhr Spielenachmittag.

Freitag 18. September

13.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag
14.00 Uhr: Kegelnachmittag

Montag 21. September

13.15-14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag 22. September

14.00 Uhr: Referentin Katrin Witt vom freien Betreuungsverein Zossen informiert über das aktuelle Betreuungsrecht und Patientenverfügung im großen Saal des Seniorentreffs

Mittwoch 23. September

Abfahrt Rangsdorf – Buswendeschleife: 09.15 Uhr nach Schönefeld zu einer BBI-Tour um 10:00 Uhr für max. 35 Personen, Dauer etwa 120 Minuten, anschließend Rückfahrt nach Rangsdorf. Kostenbeitrag p.P. 15,00 €. Anmeldungen sind unbedingt erforderlich. Persönlich oder telefonisch im ASB Seniorentreff bei Frau Gillmeister. Tel. 033708-21494

Donnerstag 24. September

14.00-14.30 Uhr: Kaffeetafel anschließend bis 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele (Rommee, Skat, Mensch ärgere dich nicht)

Freitag 25. September

13.30-15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschließend Handarbeitsnachmittag

Vom 25. bis 27. September

findet erstmals das Erntefest Berlin-Brandenburg auf dem Gelände des traditionellen Pferdesportparks in Berlin-Karlshorst statt. Neben den Angeboten der Aussteller wird das Fest am Freitagabend mit einem eigenen Renn-Abend ab 15 Uhr für die Besucher eröffnet.
Am Wochenende wird es jeweils von 10 bis 18 Uhr begleitend zur Ausstellungs- und Verkaufsfläche ein vielfältiges Rahmenprogramm auf Bühnen, der Rennbahn und den Reitsportanlagen geben.
Das Erntefest wird Themenparks mit folgenden Schwerpunkten vorstellen:

- Kulinarisches aus der Region und den neuen Bundesländern
- Urlaub auf Bauern- & Reiterhöfen – Alles rund ums Pferd
- Hobby & Basteln – Handwerk & Landtechnik – Kinderland

Partner sind der Pferdesportpark Trabrennbahn Karlshorst sowie, für den Brandenburger Bereich des Erntefestes, der Verband zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg - pro agro e.V.
Unterstützt wird das Projekt vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sowie vom Bezirksamt Berlin-Lichtenberg.
Weitere Informationen finden Sie unter: **www.erntefestberlin.de**

Montag 28. September

13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining
14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 29. September

14.00-15.30 Uhr: Aus Anlass des 3-jährigen Bestehen des ASB-Seniorentreff – „Plaudertasche" eine Fotopräsentation per Beamer von Veranstaltungen, Ausflügen und Fahrten der letzten drei Jahre. Vorführung im großen Saal des Seniorentreff; Kein Eintritt!!!

Mittwoch 30. September

13.30 Uhr: Treffen der Gruppe AWO
14.00-15.00 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe, anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Kathrin Gillmeister, Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9
Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr; Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.08.2009 ..... Seite 3
2. Gemeinsame Wahlbekanntmachung für die Bundes- und Landtagswahl am 27.09.2009 ..... Seite 6
3. Öffentliche Zustellung ..... Seite 9

4. Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Christian Jänicke ..... Seite 9
5. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes ..... Seite 10
6. Einladung zum Tag der offenen Tür in die Oberschule Rangsdorf am 17.09.2009 ..... Seite 10

7. Lesefassung der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung ..... Seite 10
8. Presseerklärung ..... Seite 12

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 1 bis 4 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (7. Jahrgang, Nr. 14 vom 27.08.2009) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.08.2009

Auf Grund des Artikels 3 der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 23.07.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf Nr. 13, Jahrgang 7 vom 24.07.2009 S. 2) wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung in der seit dem 25.07.2009 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fassung der Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf Nr. 5, Jahrgang 7 vom 19.03.2009)
2. die Fassung der Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 23.07.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf Nr. 13, Jahrgang 7 vom 24.07.2009).

Rangsdorf, den 20.08.2009

gez.
Klaus Rocher
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Inhaltsübersicht

§ 1 Geschlechtsspezifische Regelung
§ 2 Name der Gemeinde
§ 3 Wappen und Dienstsiegel
§ 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung
§ 5 Einwohnerantrag
§ 6 Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
§ 7 Einwohnerversammlung
§ 8 Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden
§ 9 Einsichtnahme in Beschlussvorlagen
§ 10 Gleichstellungsbeauftragte
§ 11 Kinder- und Jugendbeauftragter
§ 12 Behinderten- und Seniorenbeauftragter
§ 13 Entscheidungsvorbehalte der Gemeindevertretung
§ 14 Pflichten der Gemeindevertreter
§ 15 Öffentlichkeit der Sitzung
§ 16 Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow
§ 17 Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz
§ 18 Bekanntmachungen
§ 19 Inkrafttreten

§ 1
Geschlechtsspezifische Regelung

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 2
Name der Gemeinde

(1) Die Gemeinde führt den Namen Rangsdorf.
(2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde und ist kreisangehörig zum Landkreis Teltow-Fläming.
(3) Die Gemeinde verfügt gemäß § 45 BbgKVerf über den Ortsteil Groß Machnow. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Groß Machnow.
(4) Die Gemeinde verfügt weiterhin über den Ortsteil Klein Kienitz. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Klein Kienitz.

§ 3
Wappen und Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt, von blau und silber gespalten; vorne drei pfahlweise gestellte, links gewendete silberne (weiße) Fische, hinten eine bewurzelte blaue Kiefer.
(2) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift im oberen Teil „Gemeinde Rangsdorf", darunter der Siegelnummer und im unteren Teil mit der Umschrift „Landkreis Teltow-Fläming".

§ 4
Förmliche Einwohnerbeteiligung

Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

– Einwohnerfragestunden in der Gemeindevertretung, in den Ausschüssen der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow
– Einwohnerversammlungen

§ 5
Einwohnerantrag

Abweichend von § 14 Abs. 3 BbgKVerf muss der Einwohnerantrag von mindestens 5 vom Tausend der Antragsberechtigten unterzeichnet sein.

§ 6
Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

(1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu stellen (Einwohnerfragestunde).
(2) Die Einwohnerfragestunde soll 20 Minuten nicht überschreiten.
(3) Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten.
(4) Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung im Rahmen der nächsten Sitzung.

§ 7
Einwohnerversammlung

(1) Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
(2) Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeindevertretung.
(3) Der Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung.
(4) Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht.
(5) Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
(6) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens 5 von Tausend der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein.

§ 8
Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 9
Einsichtnahme in Beschlussvorlagen

Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Recht kann innerhalb einer Woche vor der Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf beim Bürgermeister wahrgenommen werden.

§ 10
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gemeindevertretung benennt durch Abstimmung, auf Vorschlag des Bürgermeisters, eine Gleichstellungsbeauftragte, um auf die Gleichstellung von Mann und Frau hinzuwirken.
(2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält hierzu schriftliche Einladungen mit den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, deren Ausschüssen und zu den Sitzungen des Ortsbeirates Groß Machnow. Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Möglichkeit, innerhalb einer Woche vor der Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf beim Bürgermeister die Sitzungsunterlagen einzusehen und sich zu den Tagesordnungspunkten, die die Problematik der Gleichstellung betreffen, mit dem Bürgermeister ins Benehmen zu setzen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
(3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihr Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder in der Sitzung zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes nach Erteilung des Rederechts darlegt.

§ 11
Kinder- und Jugendbeauftragter

(1) Die Gemeindevertretung benennt durch Abstimmung, auf Vorschlag des Bürgermeisters, einen Kinder- und Jugendbeauftragten.
(2) § 10 Abs. 2 bis 3 gilt entsprechend.

§ 12
Behinderten- und Seniorenbeauftragter

(1) Die Gemeindevertretung benennt durch Abstimmung, auf Vorschlag des Bürgermeisters, einen Behinderten- und Seniorenbeauftragten.
(2) § 10 Abs. 2 bis 3 gelten entsprechend.

§ 13
Entscheidungsvorbehalt der Gemeindevertretung

(1) Der Gemeindevertretung sind Geschäfte über Vermögensgegenstände nach § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf vorbehalten, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes übersteigt im Einzelfall nicht den Betrag von 25.000,00 Euro .
(2) Die Entscheidung über Einleitungen von Vergabeverfahren, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, obliegt nach § 28 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf ab einem Auftragswert von 100.000,00 Euro der Gemeindevertretung.

§ 14
Pflichten der Gemeindevertreter

(1) Jeder Gemeindevertreter ist verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen er angehört, teilzunehmen. Ist er an der Teilnahme verhindert, hat er dies rechtzeitig dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses mitzuteilen. Bei der Sitzung eines Ausschusses hat er seinen Vertreter unverzüglich zu benachrichtigen.
(2) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindever-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

tretung, der ersten Sitzung des Ausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit der Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ in einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

Jede Änderung der nach Absatz 2 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat die Angaben nach Absatz 2 in der Gemeindeverwaltung unter Verschluss zu halten und nur den Mitglieder der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Ortsbeirates Groß Machnow und dem Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz auf Anfrage zur Einsicht vorzulegen.

§ 15
Öffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, des Hauptausschusses und des Ortsbeirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

§ 16
Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow

(1) Für den Ortsteil Groß Machnow ist ein Ortsbeirat zu wählen.
(2) Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.
(3) § 14 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 17
Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz

Im Ortsteil Klein Kienitz wird ein Ortsvorsteher gewählt.

§ 18
Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf". Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen. In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
(3) Abweichend von Abs. 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

1. in Rangsdorf
a) vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung Ladestraße 6
b) an der Großmachnower Straße/Einmündung Bergstraße
c) Sachsenkorso/Einmündung Kienitzer Straße
d) auf dem Vorplatz der Grundschule Rangsdorf Clara-Zetkin-Straße 5a
e) Parkplatz zwischen den Gebäuden Seebadallee 47 und 48

2. im Ortsteil Groß Machnow
a) vor dem Gebäude Dorfstraße 9

3. im Ortsteil Klein Kienitz
a) zwischen den Gebäuden Kienitzer Dorfstraße 12 und 14

Die Schriftstücke sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, an dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder des sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung in Rangsdorf, Ladestraße 6 ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt vierzehn Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

§ 19
(Inkrafttreten)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Wahlbekanntmachung über die Wahlzeit, Wahlbezirke/Wahlräume, Auslegung des Wählerverzeichnisses, Versand der Wahlbenachrichtigungen, die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren per Briefwahl für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag sowie 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009

A – Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am 27. September 2009 für beide Wahlen in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

B – Wahlbezirke / Wahlräume:

Die Gemeinde Rangsdorf ist für beide Wahlen in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke (WB) / Wahlräume/-lokale eingeteilt:

WB 0001 – Grundschule I – Aula, 15834 Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 5a [1)]

WB 0002 – Kegelbahn Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Am See 2 [2)]

WB 0003 – ASB-Begegnungsstätte, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 9 [1)]

WB 0004 – Kulturraum WG Funk, 15834 Rangsdorf, Stadtwinkel 9 [1)]

WB 0005 – FiZ – ehemaliges Amtsgebäude, 15834 Rangsdorf, Jütenweg 3 [2)]

WB 0006 – DRK Kita Waldhaus, 15834 Rangsdorf, Thomas-Müntzer-Weg 3 [1)]

WB 0007 – Oberschule I – Aula, 15834 Rangsdorf, Großmachnower Straße 4 [1)]

WB 0008 – Anglerheim Kiessee, 15834 Rangsdorf, Bergstraße 94 [2)]

WB 0009 – Altes Pfarrhaus, 15834 Rangsdorf, Dorfstraße 9 [3)]

WB 0010 – Bürgertreff Klein Kienitz, 15834 Rangsdorf, Kienitzer Dorfstraße 14 [2)]

[1)] der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei
[2)] der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei
[3)] der Zugang zum Wahllokal ist über eine Rampe (Hintereingang) möglich

C – Wahlbenachrichtigung:

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **30. August 2009** eine **Wahlbenachrichtigung**, dieser sind der Wahlbezirk und der Wahlraum zu entnehmen, in dem sie zu wählen haben.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann – näheres siehe „D – Wählerverzeichnis Nr. 2".

3. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

D – Wählerverzeichnis:

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages und 5. Landtag Brandenburg für die Gemeinde Rangsdorf, für die unter „B – Wahlbezirke / Wahlräume" aufgeführten Wahlbezirke wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

   Montag, den 07. September 2009
   9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
   Dienstag, den 08. September 2009
   9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
   Mittwoch, den 09. September 2009
   9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
   Donnerstag, den 10. September 2009
   9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
   Freitag, den 11. September 2009
   9:00 Uhr - 12:00 Uhr

   in

   der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 22 (Obergeschoss)

   zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk (Vorschriften des Landesmeldegesetzes gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (näheres siehe „E – Wahlscheine") **für die Bundestagswahl oder/und die Landtagswahl hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Auslegungsfrist**, spätestens bis zum **11. September 2009 (für die Wahl des 17. Deutschen Bundestages)** bzw. **bis zum 12. September 2009 (für die Wahl des 5. Landtages Brandenburg)** bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 22 (Obergeschoss) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie, dass am 12. September 2009 die Gemeindeverwaltung Rangsdorf nicht geöffnet ist und daher ein Einspruch per Erklärung zur Niederschrift nicht möglich ist.

E – Wahlscheine

1. Wahlberechtigte Personen die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundeswahlkreis in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Bundeswahlkreises oder
   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen weißen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

2. Wahlberechtigte Personen die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Bundeswahlkreises oder
   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **grünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **grünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen gelben Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

4. Einen Wahlschein für die Bundestagswahl oder Landtagswahl erhält auf Antrag

4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

   a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

      oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

   c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

5. Wahlscheine können bei Vorliegen der unter Nr. 4.1 und Nr. 4.2 genannten Voraussetzung bis zum **25. September 2009**, **18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 22 (Obergeschoss) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

6. Die Beantragung von Wahlscheinen ist auch per E-Mail zulässig, dass hierfür notwendige Antragsformular steht im Rahmen der Internetpräsentation der Gemeinde Rangsdorf unter **www.rangsdorf.de** zur Verfügung.

7. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

8. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

10. Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag mittels der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, insoweit er durch die Deutsche Post AG transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist.

11. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem weißen Wahlschein für die Bundestagswahl bzw. dem gelben Wahlschein für die Landtagswahl zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:

    bei der Bundestagswahl

    - einem amtlichen weißen Stimmzettel
    - einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
    - einem amtlichen roten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlbehörde und
    - einem Merkblatt für die Briefwahl.

    bei der Landtagswahl

    - einem amtlichen grünen Stimmzettel
    - einem amtlichen grünen Wahlumschlag
    - einem amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlbehörde und
    - einem Merkblatt für die Briefwahl.

    Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeindebehörde amtlich überbracht. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

F – Wahlverfahren

1. Das Wahlrecht kann von einer wahlberechtigten Person nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines – näheres siehe „E – Wahlscheine".

4. Die Wähler/innen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild** mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

5. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede wahlberechtigte Person hat für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

   b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

   a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin" oder „Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

   b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

   Die wahlberechtigte Person gibt

   bei der Bundestagswahl

   die **Erststimme** in der Weise ab,

   dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

   und

   die **Zweitstimme** in der Weise ab,

   dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

   sowie

   bei der Landtagswahl

   die **Erststimme** in der Weise ab,

   dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

   und

   die **Zweitstimme** in der Weise ab,

   dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Jeder Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

   Blinde und sehbehinderte wahlberechtigte Personen haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann durch die wahlberechtigte Person vorab beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. unter Tel: 0355-22549 oder Fax: 0355-7293974 kostenlos angefordert werden.

G – Briefwahl

1. Wer per Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die hierfür **notwendigen Unterlagen** (siehe E – Wahlscheine Nr. 3.) anfordern und nach der Kennzeichnung seinen Wahlbriefumschlag mit dem hierin befindlichen Wahlschein (mit unterzeichneter Versicherung an Eides statt) und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag/Wahlumschlag mit dem Stimmzettel, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

2. Bitte beachten Sie die übersandten Merkblätter zur Abstimmung per Briefwahl für die Bundestagswahl bzw. Landtagswahl. Sollte die Versicherung an Eides statt auf dem jeweiligen Wahlschein nicht unterzeichnet sein oder die Reihenfolge bei der Verpackung der Unterlagen nicht eingehalten werden, kann die Stimmabgabe ungültig sein.

3. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

4. Die Briefwahlvorstände treten für beide Wahlen am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in den Briefwahllokalen[2)] in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 zusammen.

G – Wahlhandlung / Ergebnisermittlung

1. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

2. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Rangsdorf, den 24.08.2009

Die Wahlbehörde *Dienstsiegel*

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.08.2009 an Frau Waltraud Anneliese Lorsbach geb. Kühne für das Grundstück in Rangsdorf Grenzweg Flurstück 203 bis 206 der Flur 11 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.08.2009

Gez.
Rocher
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Christian Jänicke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bahnhofstr. 96, 15827 Blankenfelde- Mahlow OT Dahlewitz

Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Gustav Johann Alexander Dümichen,

ich habe die öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Sprechstunden Jugendamt

Die nächste Sprechstunde findet am **15.09.2009** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.

Enge und unübersichtliche Straßenstellen

§ 12 Abs 1 Nr. StVO sagt aus, dass das Halten an engen und unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig ist. Dies ist z.B. auch in der Langobardenstraße so.
Der Kommentar zur StVO sagt hierzu aus, dass eine Straßenstelle dann eng ist, wenn durch das haltende Fahrzeug die Durchfahrt eines KFZ größtmöglicher Breite (2,55 m), zuzüglich des Sicherheitsabstands vom 0,5 m nicht mehr gewährleistet ist.
KFZ, die dort parken, können auch ohne konkrete Behinderung abgeschleppt werden.

Ausbildungsmesse im Südring Center Rangsdorf

Am **10.10.2009** findet die 3. Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde- Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf ab 10:00 Uhr in der Ladenstraße des Südring Centers in Rangsdorf statt, zu der ich alle Interessierten recht herzlich einladen möchte.
Nähere Informationen können dem in Kürze erscheinenden Flyer entnommen werden.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Einladung zum Tag der offenen Tür

Die Gemeinde Rangsdorf hat in den letzten beiden Jahren die Oberschule Rangsdorf für über 2,5 Mio. € saniert und ausgebaut. Damit haben sich die räumlichen Bedingungen für den Schulunterricht an der Oberschule wesentlich verbessert. Vorher wurde in viel zu kleinen und zu engen Räumen, teilweise in Containerräumen, unterrichtet. Um den Rangsdorfer Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich davon selbst ein Bild zu machen, was entstanden ist, laden die Oberschule und die Gemeinde Rangsdorf zum Tag der offenen Tür ein.

Dieser wird am 17. September 2009 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Oberschule Rangsdorf, Großmachnower Str. 9 stattfinden. Die Schule wird in dieser Zeit für alle Interessierten zu besichtigen sein. Die Schüler und Lehrer werden in allen Fachräumen aufzeigen, wie unter den neuen Bedingungen gearbeitet wird. Jeder kann sich vor Ort von der Leistungsfähigkeit der Rangsdorfer Oberschule überzeugen. Auch für das leibliche und kulturelle Wohl wird gesorgt.

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Lesefassung der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

I. Förderungsziele

Die Gemeinde Rangsdorf gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie finanzielle Zuwendungen für die Förderung des Sports, der Umwelt und des kulturellen Lebens in der Gemeinde.
Die Förderung soll:
- die Entwicklung des Sports, der Umwelt und der Kultur unterstützen
- das Ehrenamt stärken
- insbesondere auf die Belange von Kindern und Jugendlichen, älteren Mitbürgern und Menschen mit Behinderung abgestellt sein.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

II. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:
- einzelne öffentliche Veranstaltungen, die der Kinder-, Jugendarbeit dienen sowie öffentliche Veranstaltungen mit sportlichem und kulturellem Charakter sowie Umweltprojekte
- die Seniorenarbeit soweit der Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde die jeweilige Förderung befürwortet
- die regelmäßige Betreuung von Kindern und Jugendlichen

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:
- eingetragene, gemeinnützige Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in der Gemeinde Rangsdorf

IV. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Öffentliche Veranstaltungen gemäß Ziffer II, Anstrich 1 sowie Umweltprojekte werden auf Antrag mit insgesamt maximal 250,00 € gefördert.
Für eine mehrtägige öffentliche Veranstaltung bzw. Umweltprojekt ist ab dem 2. Tag zusätzlich eine Förderung in Höhe von 100,00 € je Tag möglich.
Die Förderung von öffentlichen Veranstaltungen wird auf 500,00 € pro Verein pro Jahr begrenzt.
Vereine, die die Betriebskosten für überlassene Objekte selbst tragen, können entgegen der Festlegung des Vorsatzes auf Antrag pro Jahr einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von maximal 100,00 € erhalten.
Die Seniorenarbeit wird auf Antrag pro Senior/in über 65 Jahre mit Hauptwohnung in der Gemeinde Rangsdorf mit 4,00 Euro jährlich gefördert.
Vereine, die regelmäßig Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Rangsdorf mindestens einmal wöchentlich ehrenamtlich betreuen, können auf Antrag pro betreutem Kind 5,00 € je Kalenderjahr erhalten.
Geförderte öffentliche Veranstaltungen und Umweltprojekte nach dieser Richtlinie sind von Benutzungsentgelten für Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde befreit.
Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung bewilligt.
Einzelne Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften können durch gesonderte Verträge nach Beschluss der Gemeindevertretung gefördert werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

V. Verfahren

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt.
Die Anträge sind vom Vereinsvorsitzenden oder einer anderen zur rechtlichen Vertretung befugten Person zu unterzeichnen. Dazu sind die Antragsvordrucke (Anlage I und II der Richtlinie) zu verwenden.
Der Antragsteller hat bei Antragstellung zu versichern, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
Antragsschluss für alle Maßnahmen ist der 30.06. des laufenden Jahres. Später eingereichte Anträge werden für eine Förderung ausgeschlossen.
Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 1 ist dem Antrag ein Finanzierungsplan gemäß Anlage II beizufügen.
Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 2 ist dem Antrag eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen im Kalenderjahr beizufügen.

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 3 ist dem Antrag eine Übersicht über die betreuten Kinder und Jugendlichen mit den folgenden Daten beizufügen:
– Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Die Gemeinde behält sich vor, die Verwendungen stichprobenweise zu prüfen. Für diesen Fall ist die Verwendung der Zuwendung gegenüber der Gemeinde Rangsdorf spätestens 4 Wochen nach Aufforderung durch die Gemeinde mittels Rechnungen bzw. Quittungen (Originalbelege) zu belegen. Dies gilt auch bei der Jugendförderung. In diesem Falle ist die Verwendung der Zuwendung gegenüber der Gemeinde Rangsdorf nach Aufforderung bis zum 31.01. des Folgejahres mittels Rechnungen bzw. Quittungen (Originalbelege) zu belegen.

VI. Inkrafttreten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in ihrer Sitzung am 15.12.2005 die Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung und in den nachstehend genannten Sitzungen, die Änderung der Richtlinie beschlossen:

1. Änderung in der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 01.11.2007
2. Änderung in der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 09.07.2009

Diese Fassung trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft und beinhaltet die bisherigen Änderungen.

Anlage I
Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

1. Antragsteller _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift/Telefon: _____

2. Bankverbindung
Kreditinstitut: _____
Konto: _____ Bankleitzahl: _____

3. Kurze Darstellung und Begründung
_____
_____
_____
_____
(ggf. Rückseite verwenden)

4. Zuwendungszweck (Zutreffendes ankreuzen)
☐ öffentliche Veranstaltung
(Finanzierungsplan gemäß Anlage II beifügen)
☐ Umweltprojekt
(Finanzierungsplan gemäß Anlage II beifügen)
☐ Kinder- und Jugendarbeit _____
(Anlage über die Anzahl der Jugendlichen beifügen)
☐ Seniorenarbeit _____
(Anzahl der Senioren und Auflistung der geplanten Veranstaltungen beifügen)
☐ Betriebskostenzuschuss _____
(Objekt angeben)

5. Finanzierungskonzept
(nur für öffentliche Veranstaltungen und Umweltprojekte)
– voraussichtliche Gesamtkosten _____ €
– Eigenanteil _____ €
– weitere beantragte Mittel _____ €
(Landkreis, LSB u.a.)
– Antragssumme Gemeinde _____ €

Wir versichern, dass die Veranstaltung / das Projekt noch nicht stattgefunden hat.

Datum *rechtsverbindliche Unterschrift*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anlage II
Finanzierungsplan zum Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

Voraussichtlicher Veranstaltungstermin: _____
Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____
Aufstellung aller mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in €.

Einnahmen
Eigenanteil _____
Zuschuss Gemeinde _____
Zuwendungen Dritter _____
Sonst. Zuwendungen _____
Start-/Eintrittsgelder _____
Sonst. Einnahmen _____

Gesamt _____

Datum

Ausgaben
Mieten/ Leihgebühren _____
Transportkosten _____
Öffentlichkeitsarbeit _____
Helferkosten _____
Auszeichnungen _____
Medizinische Betreuung _____
Sonstige _____

Gesamt _____

rechtsverbindliche Unterschrift

☐ **Anlage:** Veranstaltungsprogramm

Presseerklärung

Zum Schuljahresbeginn am 31.08.2009 wird die Grundschule Rangsdorf geteilt. Die bisherige Außenstelle im Ortsteil Groß Machnow wird eine eigenständige Grundschule.

Kommissarisch ist Frau Ramona Schuster als Leiterein eingesetzt. In der neuen Schule sind nun Schulgremien, wie die Schulkonferenz neu zu wählen. Dann ist über die Schulleiterin endgültig zu entscheiden.

Die Gemeinde Rangsdorf hat seit 2006 am Standort in der Dorfstraße in Groß Machnow neue Grundschulräume gemietet. Die Räume sind wie die Anzahl der Schüler jährlich am Standort mehr geworden. Gleichzeitig werden in der Grundschule in Rangsdorf, wie schon 2003, weiterhin ca. 400 Schüler unterrichtet.

Mit dem Schuljahresbeginn am 31.08.2009 sollen in Groß Machnow 8 Klassen in den ersten 4 Jahrgangsstufen unterrichtet werden. Dafür war es nötig neue Räume zu schaffen. Vom Eigentümer, Herrn Manfred Cieslik, wurden deshalb die Räume in Turmbereich ausgebaut. Neu entstanden sind 2 Klassenräume und das Schulsekretariat mit Schulleiterbüro. Einer der Klassenräume ist baulich so vorbereitet, dass dieser ab dem nächsten Schuljahr für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht genutzt werden kann.

Mit dem Ausbau dieses Abschnittes wurde eines der ältesten Gebäude in der Gemeinde Rangsdorf (gebaut wahrscheinlich um 1790) wieder einer Nutzung zugeführt. Dem Bauherrn ist es in hervorragender Weise gelungen, die denkmalschutzrechtlichen Belange sowie die bauordnungsrechtlichen Anforderungen für ein Schulgebäude bei der Sanierung und dem Umbau des Gebäudes in Einklang zu bringen. Dafür spricht ihm die Gemeinde Dank und Anerkennung aus.

Mit der Sanierung des Uhrenturmes hat der Bauherr ein altes Element in der Ansicht des historischen Ortskerns von Groß Machnow wiederhergestellt. Dort, wo früher wohl die Gutsverwalter residierten, hat heute die Schulleiterin ihr Domizil.

Die Arbeiten am alten Speichergebäude werden weitergeführt. Hier entstehen Räume für den Hort „Lummerland". Dieser wird von der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow - Klein Kienitz betrieben. Für die Grundschule Groß Machnow ist die Gemeinde Rangsdorf Schulträger. Die Zusammenarbeit zwischen dem Hort in kirchlicher und der Schule in gemeindlicher Trägerschaft funktioniert seit 2006 gut. Der Hort wird für die Zeit bis zur Fertigstellung Räume der Grundschule mit nutzen.

Für die Gemeinde Rangsdorf ist nun in den nächsten Monaten der Schulhof zu gestalten.

Klaus Rocher
Bürgermeister

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister gratuliert Jubilaren im September

zum 75. Geburtstag	Brigitte Meyer
zum 75. Geburtstag	Christel Hellmann
zum 75. Geburtstag	Ingrid Ogiermann
zum 75. Geburtstag	Ruth Richter
zum 75. Geburtstag	Waltraud Wojcieszak
zum 75. Geburtstag	Ernst-Alfred Neugebohren
zum 75. Geburtstag	Erwin Richter
zum 75. Geburtstag	Manfred Böber
zum 76. Geburtstag	Erika Schulz
zum 76. Geburtstag	Eva-Maria Garisch-Culmberger
zum 76. Geburtstag	Ilse Müller
zum 76. Geburtstag	Inge Lehmann
zum 76. Geburtstag	Gerhard Sauer
zum 77. Geburtstag	Anneliese Hass
zum 77. Geburtstag	Christa Bubeck
zum 77. Geburtstag	Helgard Busch
zum 77. Geburtstag	Ingrid Heinrich
zum 77. Geburtstag	Fritz Hoffmann
zum 77. Geburtstag	Werner Schüler
zum 77. Geburtstag	Wolfgang Seifert
zum 78. Geburtstag	Anita Korsching
zum 78. Geburtstag	Edith Schenck
zum 78. Geburtstag	Ella Standke
zum 78. Geburtstag	Ruth Jacob
zum 78. Geburtstag	Ursula Müller
zum 78. Geburtstag	Bruno Skala
zum 78. Geburtstag	Ernst Fromhold-Treu
zum 78. Geburtstag	Horst Menzendorff
zum 78. Geburtstag	Siegfried Penkert
zum 78. Geburtstag	Wolfgang Mattke
zum 79. Geburtstag	Elisabeth Jannasch
zum 79. Geburtstag	Hannelore Köpp
zum 79. Geburtstag	Lilian Fromhold-Treu
zum 79. Geburtstag	Egon Dinter
zum 79. Geburtstag	Heinz Pätzold
zum 79. Geburtstag	Horst Boldt
zum 80. Geburtstag	Gertrud Gohl
zum 80. Geburtstag	Irmgard Breitsameter
zum 80. Geburtstag	Sonja Herrgoß
zum 81. Geburtstag	Adelheid Czodrowski
zum 81. Geburtstag	Hubert Bauerfeind
zum 82. Geburtstag	Edeltraut Kroll
zum 82. Geburtstag	Lore Klimt
zum 83. Geburtstag	Ursula Stieff
zum 84. Geburtstag	Dorothea Haselof
zum 84. Geburtstag	Else Buchta
zum 84. Geburtstag	Gerta Lenski
zum 84. Geburtstag	Rudolf Horn
zum 85. Geburtstag	Margot Stöhr
zum 85. Geburtstag	Lothar Noack
zum 86. Geburtstag	Edith Rahmlow
zum 86. Geburtstag	Gerda Kraft
zum 86. Geburtstag	Walter Hering
zum 87. Geburtstag	Helene Nickel
zum 87. Geburtstag	Wilhelm Thomas
zum 88. Geburtstag	Fritz Bochow
zum 88. Geburtstag	Werner Lange
zum 89. Geburtstag	Hildegard Rabitz
zum 89. Geburtstag	Ilse Messer
zum 90. Geburtstag	Hildegard Jeche
zum 93. Geburtstag	Adelheid Paul
zum 98. Geburtstag	Hildegard Reder
zum 99. Geburtstag	Martha Fechner

Ausstellungseröffnung im Evangelischen Gemeindezentrum

Dr. Klucke zeigt seine Gemälde erstmals der Öffentlichkeit

Zossen Bahnhofstraße

Zossen Bahnhofstraße

Am 23. August wurde von Dr. Hartmut Klucke, einem Rangsdorfer „Jung-Senior“ in dem Evangelischen Gemeindezentrum in der Rangsdorfer Seebadallee eine Ausstellung seiner in den letzten vier Jahrzehnten gemalten Bilder eröffnet.

Etwa 50 Gäste waren seiner Einladung gefolgt, um die ca. 50 von ihm gefertigten Bilder zu bestaunen.

Für Dr. Klucke war die Malerei neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als Physiker und später als Amtsdirektor in Zossen ein wichtiger Weg zur Harmonisierung von Geist und Seele. Er besuchte Malkurse bei Hermann Hensel, Ursula Stieff und Jürgen Melzer. Am liebsten malt er mit Ölfarben, da sie ihm, wie er sagt, in ihrer unendlichen Mischbarkeit die Voraussetzungen für vielfältige Tonigkeit der Bilder bieten. Bisher hat Dr. Klucke nur für „sich“ gemalt und seine Bilder hängen zu Hause oder bei seinen Kindern bzw. liegen im Regal.

Mit dieser Ausstellung zeigt Dr. Klucke seine Bilder zum ersten Mal der Öffentlichkeit und die war von seinen künstlerischen Fähigkeiten sehr angetan und überrascht.

Die Ausstellung ist bis zum 25. Oktober bei freiem Eintritt sonntags in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr – ab 20. September von 11.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Dr. Klucke ist nicht nur ein Könner in der Malerei, sondern auch sehr aktiv in den Bereichen Kunst und Kultur. Er spielt u.a. auch Theater, ist Mitglied im Rangsdorfer Gemischten Chor und ganz aktuell ist seine Initiative zur Gründung eines Kulturvereines in Rangsdorf von Erfolg gekrönt. Nicht zu vergessen seine schon langjährige Mitwirkung als Vorsitzender der Gemeindevertretung und Mitglied in diversen Ausschüssen.

Ein sehr aktiver ruheloser Senior, der sich nicht in eine bisherige Senioren-Kategorie einstufen lässt, sondern zu der neuen „freien Generation“ der Senioren gehört.

Text und Fotos: H. Leder

Bildmitte: Dr. Klucke – links: Frau Frenzel

Dr. Klucke beim Fotoshooting

Ausstellungs-Gäste

Bildmitte: Frau Klucke

Zauberhaftes Grillfest für Rangsdorfer Senioren

Fünfzig Gäste freuten sich über Kulinarisches und Unterhaltsames

Begrüßung durch Frau Gillmeister und Herrn Viebranz

Senioren/innen beim Grillfest

Der Seniorentreff des ASB in Rangsdorf hatte alle Rangsdorfer Senioren/innen zu dem bereits traditionellen jährlich einmal stattfinden Grillfest eingeladen.
Dieses Jahr stand auf der Einladung:
„Zauberhaftes Grillfest“.
So richtig konnte keiner damit etwas anfangen.
Aber nach der Begrüßung der etwa 50 Gäste durch die Leiterin des Seniorentreffs Kathrin Gillmeister und den Leiter der Selbsthilfegruppe „Allgemeine Behinderungen“ Hansguenter Viebranz waren alle schlauer.
Es handelte sich tatsächlich um eine 1-stündige Zauberschau während des Grillfestes.
Die Veranstaltung hat leider nicht unter freiem Himmel stattfinden können, da zurzeit wegen Arbeiten in der Seebadallee Lärm und Staub das Vergnügen doch sehr beeinträchtigt hätte.
Nachdem alle durch die vom Grillmeister Hansguenter Viebranz zubereiteten Würste gestärkt waren, wurden die Gäste durch den Rangsdorfer Magier Helmut Bobbenkamp mit vielen von ihm gezeigten Zaubertricks staunend, aber auch lustig unterhaltend.
Der lustigste Clou war eine mit künstlichen Blumen bestückte Vase, auf die der Magier mehrfach hinwies.
Die Blumen habe er von seiner Frau mit dem Hinweis geschenkt bekommen, sie doch während seiner Schau hinzustellen, damit es bunter aussieht.
Da es sich aber um künstliche Blumen handelt, goss der Meister aus der Vase das sich darin befindliche Wasser aus.
Soweit kein großer Trick meinten die Besucher.
Als er das aber im Laufe seiner Vorführung mehrfach gemacht hat, war der Trick natürlich der Clou.
Er wurde mit großem Applaus verabschiedet und alle freuen sich schon auf das kommende Grillfest in 2010.

Grillmeister Viebranz

Zauberer Helmut Bobbenkamp

Der Wassertrick

Bobbenkamp verzaubert alle

Gespannte Aufmerksamkeit

Text und Fotos: Horst Leder

Rangsdorf sagt Danke!!

5. Internationales Workcamp im Sommer 2009

„In welche Tonne kommt denn der leere Milchkarton?“, „Wer kann mir mal helfen mein Rad aufzupumpen?“, „Wann fährt der letzte Zug zurück nach Rangsdorf?“, „Wo soll ich denn den nächsten roten Wanderpunkt befestigen?“ – Diese und ähnliche Fragen beherrschten das bunte Treiben im Internationalen Workcamp vom 25. Juli bis 16. August.

Zum mittlerweile fünften Mal hatte der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. die sommerliche Begegnung von Jugendlichen internationaler Herkunft organisiert. Aus Algerien, Argentinien, Brasilien, Costa Rica, Deutschland, Japan, Kolumbien, Malaysia, Panama und Thailand kamen diesmal 13 Jungs und fünf Mädels, um dem hiesigen Wanderwegenetz auf die Sprünge zu helfen. „Rund um den Rangsdorfer See“ – markiert mit einem roten Punkt – kann es nun auf Schusters Rappen gehen, ohne sich zu verlaufen.

Bevor die 18 Internationalen zum Abschluss ihres Workcamps den Weg freigaben, musste allerdings viel Muskelkraft investiert werden, in erster Linie der Uferabschnitt vom Strandbad bis zur Autobahn stand im Mittelpunkt der Arbeiten. Einen Container füllten der Unrat und die Hinterlassenschaften der Angler, die am Seeufer eingesammelt wurden, allerlei zusammengetragene Äste und Baumstämme regulieren nun die Zugänge an das Wasser und schützen zugleich sensible Bereiche vor dem Betreten, angebrachte Naturschutz-Eulen markieren das Schutzgebiet Rangsdorfer See. Nahe dem Sportplatz an der Lindenallee laden im Wald nun mehrere Bänke zum Verweilen, während ein Trimm-Dich-Reck und eine Balancier-Schlange den Natursportler locken. Und natürlich hat der rote Punkt als Wanderwegmarkierung mehrfach seinen Platz entlang der Strecke gefunden…

Die Arbeit war die eine Seite, der kulturelle Austausch und das Gemeinschaftsleben die andere Seite des Workcamps: In Rangsdorf waren der Kiessee und der Strand am Rangsdorfer See die beliebtesten Ziele, aber auch die Seeschule wurde während der dortigen internationalen Aktionen des Goethe-Instituts mehrfach besucht. Der Park Sanssouci, die BBI-Baustelle mit Infotower, eine Führung im Deutschen Bundestag mit Kuppelblick, die Gedenkstätte Berliner Mauer und das Badeschiff, die Kieze im Prenzlberg sowie das nächtliche Berlin füllten die Speicher der Digitalkameras und bereicherten die persönlichen Erinnerungen der 17 bis 23jährigen. Täglich für 18 hungrige Personen das Essen zuzubereiten und die Einkäufe zu organisieren oder auch gemeinsam pünktlich den Zug zu erreichen, waren für alle Herausforderung und Erfahrung zugleich. Die 4 - 5 Stunden tägliche Arbeit hat der Landschaftspflegeverein betreut, u.a. durch seine beiden Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres, und wurde dabei sowohl vom Bauhof als auch dem Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf, der Oberförsterei Ludwigsfelde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie den Zivis des Umweltamtes Teltow-Fläming unterstützt. Ermöglicht wurde die Durchführung durch das finanzielle Sponsoring der Berliner Flughäfen, die ebenso wie der Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) e.V. seit 2005 feste Partner bei der Organisation der Internationalen Workcamps sind, die evangelische Kirchengemeinde stellt seit jeher das Alte Pfarrhaus als bestens geeignete Unterkunft zur Verfügung.

Prominent dank der Presseberichte von MAZ, Blickpunkt und Wochenspiegel, aber auch ausgestattet mit Präsenten und Souvenirs vom Landkreis, des SBAZV, von den Berliner Flughäfen und der Gemeinde Rangsdorf sowie dem traditionellen Teilnehmer-T-Shirt des Landschaftspflegevereins hieß es nach 3 Wochen wieder Abschied zu nehmen.

Rangsdorf sagt Danke !!

Markus Mohn
Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.

Tag des offenen Denkmals auf dem ev. Waldfriedhof in Rangsdorf

Die Friedhofskapelle auf dem Rangsdorfer Friedhof ist vielen Rangsdorfern wohlbekannt. Auch als Denkmal? Haben Sie schon einmal hinter die Kulissen geschaut?

Zum Tag des offenen Denkmals, am Sonntag, dem 13. September von 11.00 - 18.00 Uhr laden wir Sie dazu herzlich ein. Im Rahmen des 100jährigen Jubiläums des Evangelischen Waldfriedhofs öffnen wir dieses Jahr die Kapelle, die seit 1995 unter Denkmalschutz steht. Es erwartet Sie eine kleine Ausstellung über die Entwicklungsgeschichte des Friedhofs und zur Baugeschichte der Kapelle, die im Jahre 1936 nach den Plänen des Rangsdorfer Architekten Ernst Rang errichtet worden ist. Sie erhalten auch Einblick in die Zeit der Restaurierung und des Umbaus des Kellergeschosses während der Jahre 2002 -2005.

Ebenfalls von 11.00 bis 18.00 Uhr ist die evangelische Dorfkirche mit einer Ausstellung zu ihrer Geschichte geöffnet. Auch der Kirchturm kann bei Interesse bestiegen werden. Kleine Konzerte erwarten Sie um 12.00 Uhr in der Dorfkirche und um 17.00 Uhr in der Friedhofskapelle.

Hilfe für den Schwan

Hier mal was vom Tierheimalltag, der nicht immer reibungslos verläuft

Wir hatten einen Einsatz zur Schwanrettung auf dem Rangsdorfer See.
Ein Schwan ist mit Pose, Schnur und Angelhaken am Bein gesichtet worden.
Als wir am See ankamen, war allerdings vom Schwan nichts mehr zu sehen. Nette Anwohner stellten uns ihren Kahn zur Verfügung. So hatten wir eine kleine „Ruderpartie in Dienst“. Da der Schwan in seiner Bewegung schon sehr behindert war, konnten wir ihn gut in Richtung Ufer treiben. Allerdings flüchtete er fix ins Schilf und zwang uns ein Fußbad zur Verfolgung auf.
Im Hundefangstab fand die Flucht ein schnelles Ende.

Das Bein selbst war zum Glück noch nicht verletzt und die Angelschnur kapitulierte vor unserem Cuttermesser. Den Schwan konnten wir sofort wieder auf den See entlassen.
Mit einem Stopp am Eisladen und einem Softeis auf die Hand war dieser Einsatz glücklich beendet.
Ein Dank an die aufmerksamen Anwohner! Viele Wasservögel gehen jedes Jahr in ähnlicher Situation jämmerlich ein!
Mit Grüßen aus dem Tierheim
Margot Wendland

Sonderführung zum Tag des offenen Denkmals

Am 13. September – Radtour „Rund um die Rangsdorfer Kirchen“

Der jährlich stattfindende Tag des offenen Denkmals wird in diesem Jahr in Rangsdorf durch eine Sonderführung der bereits bekannten Radtour – Nicht nur Kirchturmspitzen sahen wir – ergänzt. Eva-Maria Fuchs und Stefan Rothen präsentieren an diesem Tag Baugeschichte, Architektur, Kirchenkunst und regionale Geschichte rund um die Rangsdorfer Kirchen. An der Ev. Kirche Rangsdorf ist am 13.9. um 13.30 Uhr Treff mit dem Rad oder wahlweise mit dem Auto. Hier gibt es eine allgemeine Einführung in die Tour und die Darstellung eines sprechenden Wappens. Bezug wird hier auf Besitzer von Rangsdorf genommen, die gleichzeitig Bürgermeister in Berlin waren. Anschließend gibt es einen Blick in die wohl kleinste Katholische Kirche des Landes in der Puschkinstraße. Hier werden neue Erkenntnisse des Denkmalschutzes gezeigt, die sich aus einer künftigen Restaurierung ergeben. Der nächste Halt in Klein Kienitz ist mit Kaffee und Kuchen verbunden, den der Förderverein Klein Kienitz bereitstellt. Im Kircheninneren werden diesmal die Epithaphe der Besitzerfamilie Köppen und eine weit verbreitete Familiengeschichte erklärt. Die Tour findet in Groß Machnow ihren Abschluss. Der Blick aus der Laterne der Kirche auf das Gutsgelände und auf die Baumaßnahmen der Grundschule entschädigt ein wenig für die 12 km langen Radtour. Im Mittelpunkt der Kirchenführung stehen natürlich Groß Machnows berühmter Freiherr Otto von Schlabrendorff und Geschichten aus der Mark Brandenburg wie der Raubritter von Quitzow, der Einsatz der faulen Grete und die Enstehungsgeschichte des Riesenstiefel von Gutsbesitzer Wolf Friedrich Ludwig von Quast. Ein Teil der Einnahmen aus der Führung unterstützt wieder gemeinnützige Projekte in den Kirchen. So konnten schon Gelder für die Fensterrestaurierung in der Ev. Kirche Rangsdorf gesammelt werden. Diesmal soll eine Anschubfinanzierung der unbedingt notwendigen Restaurierung der Katholischen Kirche erfolgen.
stero

Flohmarkt lockt am 13. September

Wir laden zum Bummeln über unseren Flohmarkt am 13. September von 10.00 bis 13.00 Uhr auf dem Kita- Gelände (Thomas-Müntzer-Weg 3) ein!
Wer nicht nur stöbern, sondern auch selbst Spielzeug, Kleidung, Wohn-Accessoires o. ä. verkaufen möchte, meldet sich bitte ab sofort bei:
Michaela Gründig, Tel.: 033708 - 92 81 36; michaela.gruendig@technet-gmbh.com
(Preis pro Stand: 5 € und 1 Kuchen – Kinder sind frei)

Aktionstag „Sicher und fair“

Am 18. September veranstaltet der DRK-Jugendclub Joker (JC, Frau Mücke) in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit an der Schule (SaS, Frau Krusemark), die Familie im Zentrum (FiZ, Frau Lißner) den Aktionstag zum Thema „Sicher & fair im Straßenverkehr“. In der Zeit von 15.00 - 20.00 Uhr wollen wir mit vielfältigen und anschaulichen Aktionen umfassend informieren, aber auch das eigene Verhalten in den Vordergrund stellen. Viele Partner stehen uns an diesem Tag zur Seite und unterstützen uns. Unter Anderem wird die Verkehrswacht Teltow-Fläming vor Ort sein und einen Fahrradsimulator, ein Reaktionstestgerät sowie eine Rauschbrille mitbringen. Eine Rauschbrille simuliert, wie man mit 1,3 Promille sieht. Des Weiteren wird es einige Informationsstände zum Thema Verkehrsicherheit geben und ein Verkehrsquiz mit anschließender Verlosung. Als ein großes Highlight wird es gegen 17.00 Uhr eine Rettungsvorführung von der freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf und dem DRK-Ortsverband Zossen geben. Unser Aktionstag „Sicher und Fair im Straßenverkehr“ spricht alle Verkehrsteilnehmer an, vom Kind, über die jungen Fahranfänger bis zum Senioren, vom Fußgänger über den Radfahrer bis hin zum Autofahrer.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Frau Mücke und Frau Krusemark

Informationen zur Arbeit des Vereins Schul- und Volkssternwarte

Veranstaltungen im Oktober:
Anfang Oktober werden wegen Umbauarbeiten im Planetarium 2 Planetariumsführungen ausfallen. Ab 16.10. werden die Veranstaltungen dann in einem neu gestalteten Planetarium durchgeführt. Beobachten können alle Interessierten anschließend ab 20:00 Uhr sowie an den Montagen (5.10., 12.10. und 19.10.) ab 21:00 Uhr und am 26.10. ab 19:00 Uhr im Observatorium, so es die Wetterlage zulässt.
Im Mittelpunkt der Beobachtungen stehen diesmal die Sternbilder Andromeda und Pegasus. Auch der Ringnebel im Sternbild Leier wird gut zu beobachten sein. Ein weiteres Highlight ist der Planet Jupiter, der sich in den Abendstunden des Oktobers im Süden präsentiert.
Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr, Beobachtung ab 20:00 Uhr):
16.10.2009: „12 Tierkreiszeichen und 13 Sternbilder des Tierkreises“
23.10.2009: „Zeitmessung – von der Sonne bis zum Atom“
30.10.2009: „Zur Entwicklung unserer Vorstellungen über das Sonnensystem“
verantwortlich im Monat Oktober – Herr Scholz
Auf unserer Webseite http://www.sternwartedahlewitz.de finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.
Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.
Michael Wenzel
1. Vorsitzender
.

SCHUL-UND VOLKS-STERNWARTE DAHLEWITZ e.V.
13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

Galerie KUNSTFLÜGEL Rangsdorf informiert

Fördermitglieder für GEDOK gesucht

Liebe Freunde der Kunst und Kultur, seit über zehn Jahren existiert in Rangsdorf eine Galerie, die ihresgleichen sucht in der Region, denn seit 1998 gewährt sie Kultur- und Kunstinteressierten Einwohnern und Gästen, Schülern und auch Kindern, die noch die Kitas besuchen, Einsichten und Einblicke in künstlerische Arbeit, ja fordert zum Mitmachen auf.
Denn: Zahlreiche Ausstellungen mit Werken der Malerei, Grafik, Plastik, Keramik, Fotografie und textiler Gestaltung, Konzerte, literarische Veranstaltungen zeigten und zeigen die Ansichten und die Aussichten namhafter Künstlerinnen, aber auch jener, die am Beginn einer hoffnungsvollen Laufbahn stehen.
Und das heißt, der „KUNSTFLÜGEL“ als brandenburgische Repräsentanz der bundesweit tätigen Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, GEDOK e.V. nimmt unermüdlich seine gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem die hier engagierten Menschen durch kontinuierliche Arbeit Künstlerinnen und Künstlern ein breites Forum bieten, sich zu artikulieren, sich auszutauschen, ihre Kunst und ihre Aktivitäten bekannt zu machen, ja auszustrahlen auf die Region und darüber hinaus.
Damit diese Stätte individueller Begegnung von Menschen, die das Engagement für die Entwicklung von Kunst, Kultur und Bildung in unserem Land umtreibt, auch auf lange Sicht möglich bleibt, weil sie nötig ist für unser Leben, brauchen wir Mitstreiterinnen und Mitstreiter, Förderinnen und Förderer, die sich einbringen in das kulturelle Leben unserer Region, unseres Ortes, unserer Galerie.
Wir brauchen Menschen, denen die Kunst Flügel verleiht und die der Kunst Flügel verleihen. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie förderndes Mitglied der GEDOK Brandenburg e.V. werden! Kontakt: kunstfluegel@t-online.de, Tel. 033708-70733
Bärbel Mundt-König
GEDOK Brandenburg e.V., Vorstand
27. September, 15 Uhr
Ausstellungseröffnung Galerie KUNSTFLÜGEL Rangsdorf
Zeitläufe
Christine Düwel
Plastik I Zeichnungen I Collagen
Ausstellungsdauer: 27. September bis 22. November
Achtung veränderte Öffnungszeiten im Oktober und November: Do, Fr, So 14 bis 18 Uhr
Tel. 033708-70733,
kunstfluegel@t-online.de

Nazis braucht niemand

Säuberung von rechtsextremen Parolen und Aufklebern

Rechtsextreme Parolen und Aufkleber haben in unserem Landkreis nichts zu suchen! Deshalb ruft die Arbeitsgruppe „Gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ des Landkreises Teltow-Fläming dazu auf, sich an einer kreisweiten Säuberungsaktion in der Zeit vom 12. bis 19. September 2009 von solchen Schmierereien zu befreien. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, mit offenen Augen durch ihren Wohnort zu gehen und rechtsextreme Parolen oder Schmierereien zunächst zu dokumentieren, um sie anschließend mit Schaber, Pinsel, Farbe und ähnlichen Utensilien zu vernichten.

„Mit dieser Aktion wollen wir einmal mehr unter Beweis stellen, dass in unserem Landkreis viele demokratisch gesinnte Menschen leben, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft zur Wehr setzen“, so die Arbeitsgemeinschaft.

Es ist geplant, für die Vorbereitung und Durchführung der Aktion in den Städten und Gemeinden unseres Landkreises entsprechende Gruppen zu bilden. Wer bereit ist und Interesse daran hat, vor Ort eine solche Gruppe anzuleiten, der sollte sich bis zum 31. August 2009 bei der Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming, Christiane Witt, melden. Sie ist unter Telefon (03371) 608-1085 oder per E-Mail christiane.witt@teltow-flaeming.de zu erreichen. Für den betreffenden Personenkreis wird im Vorfeld der Säuberungsaktion ein Workshop veranstaltet, der Anleitung und Hilfe vermittelt.

Wie eingangs bereits geschildert, soll die Säuberungsaktion dokumentiert werden. Die Ergebnisse werden am 20. September 2009 zum Tag der offenen Tür im Kreishaus in Luckenwalde vorgestellt. Außerdem wird zeitgleich die Ausstellung „Hass vernichtet“ von Irmela Mensah-Schramm, einer Aktivistin für Menschenrechte, eröffnet. Sie ist u. a. bekannt geworden, weil sie seit 1986 rassistische und antisemitische Aufkleber und Graffiti im Stadtgebiet von Berlin entfernt. Nähere Informationen zu dieser Ausstellung folgen gesondert.

Tag der offenen Tür

Ämtern über Schulter geschaut

Sie wollten schon immer wissen, wie ein Flitzerblitzer funktioniert und wie ein Wunschkennzeichen vergeben wird?
Sie haben keine Ahnung, was sich hinter einer „Automatisierten Liegenschaftskarte“ oder einem „Landschaftsrahmenplan“ verbirgt?
Sie möchten mehr über die Arbeit des Netzwerks Kinderschutz erfahren, aus erster Hand Informationen zur Entwicklung des BBI-Flughafenumfelds erhalten oder den Mitarbeitern einzelner Ämter bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen?
Dann sollten Sie sich schon jetzt den ersten „Tag der offenen Tür“ der Kreisverwaltung Teltow-Fläming vormerken.
Er findet am 20. September 2009 von 11 bis 16 Uhr im Kreishaus in Luckenwalde statt und bietet jede Menge Einblicke und Ausblicke.

Unter dem Motto „Zehn Jahre Kreishaus – modern und bürgernah“ präsentiert die Behörde sich und ihre Arbeit mit einem umfangreichen Angebot für jedermann.
Interessierte Gäste können bei einem Rundgang durch das Kreishaus mehr als einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen und Verwaltungsarbeit hautnah erleben.
Dass es dabei weder besonders „amtlich“ noch „staubtrocken“ vor sich geht, versteht sich von selbst...
Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben ein ebenso interessantes wie vielseitiges Programm vorbereitet, um mit ihren Gästen ins Gespräch zu kommen und die Arbeit der Behörde vorzustellen.
Ob Ausstellung, Wissensquiz zur Kreisverwaltung mit spannenden Fragen und attraktiven Preisen oder Verkehrsteilnehmerschulung – beim Tag der offenen Tür gibt es viel zu erleben und zu erfahren.
So können Sie sich oder Ihre Kinder auf den Millimeter genau messen lassen und bekommen sogar ein „amtliches“ Zertifikat dafür.
Wer möchte, darf auf dem Stuhl des Landrats Platz und so für kurze Zeit einen Chefposten besonderer Art einnehmen.
Das wird natürlich ebenfalls dokumentiert – in diesem Fall mit einem Foto.
Angeboten werden weiterhin Führungen durch das Haus, interessante Vorträge und Filme oder Seh- und Reaktionstests.
Auch diejenigen, die sich für Natur und Umwelt oder den Denkmalschutz interessieren, kommen auf ihre Kosten.
Neben der Kreisverwaltung Teltow-Fläming werden sich auch die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, der Tourismusverband Fläming e. V., die Flaeming-Skate-GmbH, die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming sowie das Museumsdorf Glashütte präsentieren.
Musikalische Darbietungen von Schülerinnen und Schülern der Kreismusikschule Teltow-Fläming sowie Malen, Basteln und Schminken für Kinder komplettieren den Tag.
Für das leibliche Wohl wird mit Eintopf aus der Feldküche und einem Imbiss- und Getränkeangebot gesorgt.
Das sind natürlich nur wenige Beispiele – der Tag der offenen Tür bietet noch vieles mehr.

Skatertreppe vor dem Aus?

Lösungsmöglichkeiten für einen Engpass

Lösungsmöglichkeiten für einen „Engpass“ an der Flaeming-Skate wurden am 20. August bei einem Vor-Ort-Termin am Wasserwerk Luckenwalde erörtert. Landrat Peer Giesecke, Luckenwaldes Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide und Norbert Jurtzik, Leiter des Amtes für Bauaufsicht, Planung und Denkmalschutz der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, berieten gemeinsam, wie man die so genannte Skater-Treppe „entschärfen“ könnte.

Sie gibt mit ihrer Steigung von fast 45 Grad – unterbrochen von einigen Plattformen – schon seit geraumer Zeit Anlass zu Kritik und Ärger. „Wer auf Skates oder mit dem Fahrrad zwischen Luckenwalde und Jänickendorf unterwegs ist, der muss zwingend diese Treppe benutzen. Einzige Alternative ist ein Ausweichen auf die Straße, doch die ist kreuzgefährlich“, so Norbert Jurtzik. Er erläuterte, dass die Treppe ein „Planungsfehler“ gewesen sei. Landrat Peer Giesecke bestätigte diese Aussage. „Papier und Realität sehen unterschiedlich aus. Die Treppe hat sich einfach nicht bewährt.“

Bislang ließ sich das Problem nicht lösen – Änderungen am Bauwerk hätten möglicherweise die Rückzahlung von Fördermitteln zur Folge gehabt. Die entsprechenden Fristen sind mittlerweile abgelaufen, sodass man jetzt korrigierend eingreifen kann. Deshalb hat das Amt für Planung, Bauaufsicht und Denkmalschutz auf Jurtziks Anregung hin bereits ein Höhenprofil erstellt und alternative Wegeführungen aufgezeigt. Sie sollen nun genauer geprüft werden.

Er sieht in einer Korrektur der Streckenführung noch eine andere Chance – und zwar für die Erweiterung des hiesigen Radwegenetzes. Dabei denkt er an eine Route, die von Zauchwitz über Dobbrikow, Luckenwalde, Jänickendorf, Baruth und Glashütte bis in den Spreewald führt – einst angestoßen vom Bürgermeister der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Winand Jansen. „Das ist ein hochinteressanter Radweg, mit dem auch die Flaeming-Skate aufgewertet werden könnte. Hier stören immer doch die fehlenden Ortsdurchfahrten. Deshalb wird die Strecke nach Baruth, obwohl sie landschaftlich besonders schön ist, deutlich weniger als andere befahren.

Luckenwaldes Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide unterstützt das Vorhaben, das Problem „Skatertreppe“ zu korrigieren. Dabei denkt sie nicht nur an Radler und Skater, sondern auch an Rollstuhlfahrer – sie sind an der Treppe völlig chancenlos. Deshalb will sich das Luckenwalder Stadtoberhaupt für mögliche Alternativen einsetzen und zunächst mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke in Kontakt treten. „Da sehe ich aber keine größeren Probleme auf uns zukommen“, so Elisabeth Herzog-von der Heide. Dieses Miteinander aller Beteiligten ist Norbert Jurtzik, wie er betonte, besonders wichtig. Wenn alle an einem Strang ziehen, kann das Problem „Skater-Treppe“ vielleicht schon bald der Vergangenheit angehören. Geht es nach den Wünschen der drei Akteure, ist in den nächsten beiden Jahren eine Lösung realisiert.

Tod von Mufflons geklärt

Tiere starben an Harnstoffvergiftung

Der rätselhafte Tod von insgesamt zwölf Mufflons, die am 11. August 2009 nahe Kemlitz (bei Baruth) gefunden worden waren, ist geklärt. Am 17. August erhielt das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landkreises Teltow-Fläming die entsprechenden Untersuchungsergebnisse des Landeslabors Brandenburg. Demnach steht fest, dass die Tiere an einer Harnstoffvergiftung gestorben sind.

Was war passiert? Am Dienstag, 11. August, hatten zwei Jagdpächter auf einem Feld im Wald nahe Kemlitz (bei Baruth) zunächst neun tote Mufflons entdeckt. Bei näherem Ansehen stellte sich schnell heraus, dass hier kein Schuss gefallen war. Die Tiere mussten demzufolge eines anderen unnatürlichen Todes gestorben sein.

Zunächst wurde die Untere Jagdbehörde des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Deren Mitarbeiter gaben die Nachricht sofort an das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landkreises Teltow-Fläming weiter. Bei Amtstierärztin Dr. Silke Neuling läuteten sofort alle Alarmglocken – bei so vielen toten Mufflons auf einer Stelle ist auch an Tierseuchen zu denken und Eile geboten. Nach nur 30 Minuten waren alle Sachen gepackt und das Landeslabor Berlin-Brandenburg auf neues Untersuchungsmaterial eingestimmt.

Nur knapp zwei Stunden nach Eingang der Information waren neben den beiden Jagdpächtern die Amtstierärztin mit einer Kollegin sowie ein Vertreter der Unteren Jagdbehörde des Landkreises und ein Vertreter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vor Ort. Ihnen bot sich ein trauriges Bild: Insgesamt fanden sich 12 tote Mufflons auf einem abgeernteten Roggenfeld und im umliegenden Wald.

Bei einigen Tieren zeigten sich schon erste Fraßspuren, die meisten waren noch völlig intakt. Deshalb war davon auszugehen, dass die Tiere in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden verstorben waren. Außer ein paar Blutungen aus Maul, Nase und den Augenwinkeln konnte man den Tieren nichts ansehen. Allerdings fanden sich einige hühnereigroße weiße Klumpen, die unregelmäßig auf dem Feld verteilt waren. Sie wurden neben zwei toten Mufflons zur Überprüfung an das Landeslabor Brandenburg gesandt.

Seit heute steht das Ergebnis fest: Bei den weißen Klumpen handelte es sich um Harnstoff. Er war nach dem Ausbringen nicht in den Boden eingearbeitet worden. Die Tiere müssen diese Klumpen gefressen haben und sind an einer Harnstoffvergiftung gestorben. Amtstierärztin Dr. Silke Neuling ist froh, dass sich der Anfangsverdacht auf eine Tierseuche nicht bestätigt hat. Sie hat den Vorgang an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt der Kreisverwaltung Teltow-Fläming abgeben, wo man u. a. für die Düngemittelüberwachung zuständig ist.

Die Amtstierärztin dankt den beiden Jagdpächtern, die ohne Zeitverzug die Behörde eingeschaltet und so dazu beigetragen haben, dass die Todesursache schnell geklärt werden konnte.

Luckenwalder Theaterfest am 26. September

20.00 Uhr
Theatersaal

Drei Bands aus Sachsen mit ihren schönsten Songs
electra – lift –Stern Combo Meißen

Die Urgesteine des Art-Rocks Stern-Combo Meißen, electra und Lift sind seit 1997 gemeinsam unter dem inzwischen zum Begriff gewordenen Namen „Sachsendreier“ unterwegs. Sie gehören alle drei zu den dienstältesten Ostrock-Bands, die Gründungsjahre 1964 (St.C.Meißen), 1969 (Electra) und 1973 (Lift) belegen dies. Der Spaß der Bands am Musizieren überträgt sich auf das Publikum spätestens, wenn Peter „Mampe“ Ludewig und Stephan Trepte (electra), Werther Lohse (Lift) und Michael „Larry“ Brödel (Stern-Combo Meißen) mit ihren markanten Stimmen so unvergessene Titel wie „Die Tagesreise“, oder „Tritt ein in den Dom“ gemeinsam zelebrieren.

23.00 Uhr
Theaterkeller

Aftershowparty mit dem SEXtett
Lars Vegas & The Loves Gloves

Seit langem gelten sie dank ihrer begeisternden, eigenen Mischung aus Delta, Country und Juke Joint Blues der 1920er bis 40er Jahre – von ihnen deltabilly getauft – als führendes Akustik-Blues-Trio in Deutschland.

Nun haben sich Lars Vegas & The Love Gloves aufgemacht, die urbaneren Gefilde des Rhythm & Blues zu erobern. Auf ihrem Weg dorthin haben sie einige exzellente Musiker getroffen und das Trio aus Vocals/ Guitar, Bass und Drums zum SEXtett erweitert durch Piano, Saxohone und Trumpet. Lars Vegas & The Love Gloves klingen wie eine der Combos, die in den frühen 50er Jahren in den Sun Studios in Memphis aufgenommen wurde, lange bevor Elvis den Aufnahmeraum betrat.

Eintrittspreis 25,00 € für beide Veranstaltungen
Vorverkauf Touristinformation Luckenwalde, Markt 11
Tel. 03371 | 672 500 Fax. 03371 | 672 510,
Mail: touristinfo@luckenwalde.de

Schuldnerberatung/ Insolvenzberatung

Die Schuldnerberatung/ Insolvenzberatung findet an nachfolgenden Tagen in **Zossen** statt:
Jeden Dienstag von 9:00 -18:00 Uhr Schuldnerberatung bei Frau Schultz
Jeden Donnerstag von 9:00 - 16:00 Uhr Schuldnerberatung bei Frau Schultz
Jeden 2. Mittwoch von 9:00- 17:00 Uhr Insolvenzberatung bei Frau Jungnickel
Jeden 2. Mittwoch von 9:00 - 15:30 Uhr Schuldnerberatung bei Frau Jungnickel
Die Schuldnerberatung findet an nachfolgenden Tagen in **Ludwigsfelde** ehem. Grundschule in der Karl-Liebknecht-Straße statt:
Neu !!!Neu!!!Neu!!!!
jeden Donnerstag Schuldnerberatung bei Frau Hoffmann
Telefonische Terminvergabe unter 03377 20439-44 (Frau Schwarz)
Offene Sprechstunde der Schuldnerberatung in **Zossen** (ohne Terminvergabe)
Donnerstag, 22.10.2009
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00Uhr
Ohne vorherige Terminabsprache!!!
Die Sprechzeiten für die Verbraucherinsolvenzberatung werden wie folgt durchgeführt:
Mittwoch, 7.10., 9 - 17 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e. V. Stubenrauchstr. 26, 15806 Zossen; Frau Jungnickel
Mittwoch, 21.10., 9 - 17 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e. V. Stubenrauchstr. 26, 15806 Zossen; Frau Jungnickel
Telefonische Terminvergabe unter 03377 20439-44 (Frau Schwarz)

Evangelischen Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

- **Gottesdienste**

So 13.09.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
Sa 19.09.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht
So 20.09.	**10:15 Uhr**		**Waldgottesdienst** im Wald zwischen Rangsdorf und Blankenfelde
So 27.09.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst mit Taufen
So 04.10.			Erntedankfest
	09:30 Uhr	*Klein Kienitz*	*Gottesdienst*
	09:30 Uhr	Rangsdorf	Familiengottesdienst
	11:00 Uhr	*Groß Machnow*	*Familiengottesdienst*
So 11.10.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
Sa 17.10.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht
So 18.10.	*11:00 Uhr*	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*

- **Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf**

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Krabbelgottesdienst und Kinderkirche: 13.09. und 11.10. jeweils um 10 Uhr im Gemeindezentrum.

- **Kinder**

Es ist noch Platz in der Arche!

Neue Käfer gesucht! Für Kinder im Alter von 3-5 Jahren, die Spaß am Zuhören, Singen, Malen und Basteln haben ist unser Käferkreis genau das Richtige.

Auch bei den Waschbären ist noch Platz für Schulkinder bis 8 Jahre, die Freude daran haben, gemeinsam mit anderen zu spielen, Geschichten anzuhören, zu singen und zu basteln.

- **Ausstellung im Gemeindezentrum Rangsdorf**

Herr Dr. Hartmut Klucke zeigt Bilder, Porträts und Landschaften in verschiedenen Techniken. Die Ausstellung ist bis 13.9. sonntags von 13-17 Uhr geöffnet, vom 20.9. bis 25.10. sonntags von 11-13 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Besuch nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 033708/20790 möglich.

- **Tag des offenen Denkmals**

Die Kirche ist mit einer Ausstellung zu ihrer Geschichte von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, m 12.00 Uhr findet eine kleine Musik statt.

In der Kapelle des evangelischen Waldfriedhofs in der Clara-Zetkin-Straße kann von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Ausstellung zum 100jährigen Friedhofsjubiläum besucht werden, um 17.00 Uhr findet hier eine kleine Musik statt.

- **Waldgottesdienst am 20. September**

Auch in diesem Jahr feiern wir mit der Kirchengemeinde Blankenfelde Waldgottesdienst: am Sonntag, 20. September, im Wald zwischen Rangsdorf und Blankenfelde. Der Gottesdienst findet am gewohnten Platz statt. Er beginnt bereits um 10:15 Uhr. So können sich Waldgottesdienst und eine in der Nähe stattfindende Sportveranstaltung akustisch nicht stören. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Dorfkirche Blankenfelde statt. Der Weg durch den Wald ist ab der Autobahnunterführung markiert. Für alle, denen der Weg zu beschwerlich ist, gibt es eine Fahrgelegenheit. Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Gemeindebüro (spätestens bis Freitag, 18.09.).

- **Themenabend im Rangsdorfer Gemeindezentrum**

Donnerstag, 24.09., 19:30 Uhr:

75 Jahre Barmer Theologische Erklärung

Am 31. Mai 1934 verabschiedete die Synode der Bekennenden Kirche die Barmer Theologische Erklärung. Sie ist nicht nur Dokument des Kirchenkampfes im Dritten Reich, sondern hat bis heute Bedeutung für unsere Kirche.

- **Gemeindebüro Rangsdorf**

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

- **Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow**

Frauenkreis	Donnerstag, 17.09., 15.10., jeweils 15.00 Uhr
Spielnachmittag	Dienstag, 22.9., 20.10., jeweils 14.00 Uhr
Sprechstunde	Pfarrer Pagel: Do., 17.9., 15.10., jeweils 17 - 18:30 Uhr.
Gemeindeausflug	nach Bad Freienwalde und Niederfinow am 20. September

Kursangebote der Volkshochschule

vom 12. September bis zum 4. Oktober 2009 für **Rangsdorf**

Mo., 14.09.09, 18:00 H50504
Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke

Di., 15.09.09, 18:30 H20516
Landschaftsmalerei in Öl und Acryl

Mi., 16.09.09, 19:30 H30100
Entspannung im Alltag – sanfte Hilfe durch Bachblüten

Do., 17.09.09, 18:00 H41902
Russisch - Auffrischungskurs
Do., 17.09.09, 19:30 H41150
Latein für Anfänger

Mi., 23.09.09, 18:00 H11600
Kennen Sie den Wert Ihres Hauses oder Grundstücks
Mi., 23.09.09, 18:30 H20514
Zeichnen lernen von Grund auf

Di., 29.09.09, 17:00 H50122
Digitale Bildbearbeitung mit PhotoShop
Di., 29.09.09, 18:00 H42203
Spanisch für Anfänger

Mi., 30.09.09, 18:00 H30700
Kräuter und Gemüse in der Ernährung
Mi., 30.09.09, 18:30 H20513
Aquarellmalerei für Anfänger
Mi., 30.09.09, 18:30 H41200
Neugriechisch für Anfänger

Do., 01.10.09, 17:00 H50134
WWW HomePages – der eigene Webauftritt

Fr., 02.10.09, 18:00 H30006
Entspannt und schön mit Ayurveda

Anmeldung und weitere Informationen in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. (03371) 608-3140 -3148, E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de oder online vhs.teltow-flaeming.de

Bewerbungsfrist für Ausbildungspreis verlängert

Das Arbeitsministerium hat die Bewerbungsfrist für den diesjährigen Brandenburger Ausbildungspreis um einen Monat verlängert. Unternehmen haben nun noch bis zum 30. September Gelegenheit, sich um einen der insgesamt sieben Preise zu bewerben. Arbeitsministerin Dagmar Ziegler zeigte sich zuversichtlich, dass mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres noch weitere Betriebe in das Rennen um den Preis einsteigen.

„Der aktuelle Bildungsmonitor hat deutlich gemacht, dass Brandenburg bei dem wichtigen Parameter „betriebliche Ausbildung“ zwar besser wird, aber noch viel Potential nach oben hat. Deshalb wollen wir Betriebe, die sich hier bereits engagieren, würdigen und auch andere Unternehmen motivieren, mehr in die Qualifizierung des eigenen Nachwuchses zu investieren“, sagte Ziegler.

Der Brandenburger Ausbildungspreis richtet sich an alle Unternehmen, die sich durch Qualität und Kontinuität in der Ausbildung auszeichnen, die innovative Ausbildungselemente nutzen, sich ehrenamtlich im Bereich der Ausbildung engagieren oder Ausbildungsplätze für junge Menschen mit einer Behinderung anbieten. Die Bewerbungen sollten neben Angaben zu einem oder mehreren der genannten Schwerpunkte auch Informationen zum Unternehmen, insbesondere zur Ausbildungsentwicklung und den Beschäftigtenzahlen enthalten. Insgesamt sieben mit je 1.000 Euro dotierte Preise werden in unterschiedlichen Kategorien vergeben.

Der gesamte Ausschreibungstext und alle Unterlagen zur Bewerbung können im Internet unter der Adresse www.ausbildungskonsens-brandenburg.de eingesehen und abgerufen werden.

Ich hab die Wahl!

Informationsportal der Landeszentrale für politische Bildung

Im Superwahljahr 2009 hat die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung auf ihrer Webseite unter der Adresse www.politische-bildung-brandenburg.de/ ein Informationsportal eingerichtet. Dort können Wähler noch bis zum Wahltag am 27. September 2009 nach Informationen suchen, um eine Wahlentscheidung zu treffen. Unter der Rubrik „Wer steht zur Wahl“ findet man die Wahlprogramme aller Parteien und die Kandidaten der Parteien, die sich zur Wahl stellen. Man kann sich über jeden einzelnen Bewerber informieren und nachsehen, wer im eigenen Landkreis, der eigenen Stadt letztlich im eigenen Wahlkreis in Brandenburg zu beiden Wahlen kandidiert. So kann man relativ schnell die unterschiedlichen Wahlprogramme und Kandidaten vergleichen.

www.politische-bildung-brandenburg.de/landtagswahlen/wahlkreise_kandidaten.html

Auf der Webseite sind weiterhin zu finden

- Terminkalender und Informationen des Landes- und Bundeswahlleiters, die Rechtsgrundlagen zu den Wahlen und das Prozedere der Einreichung von Wahlvorschlägen.
- Informationen zu den 44 Wahlkreisen in Brandenburg
- Fragen und Antworten zum gesamten Wahlgeschehen von „Abstimmungsbekanntmachung“ bis „Zweitstimme“

Zum Angebot gehört weiterhin ein thematischer Überblick zu den Parteien in Brandenburg und eine Dokumentation der Ergebnisse vergangener Wahlen. Auf der Webseite können spezielle Publikationen zur Wahl, zum politischen System und zu den Parteien bestellt werden. Sie können in der Landeszentrale kostenfrei abgeholt werden. Der Versand von mehr als einer Publikation erfordert ein Porto von 5 Euro.

Die Broschüre „Wählen und gewählt“ informiert über das Prozedere der Wahl und enthält auch einen Musterstimmzettel: http://www.politische-bildung-brandenburg.de/shop/

Bürokratie abbauen

Mit Mut zum Umdenken über 100 Vorhaben umgesetzt

Fischen ohne Fischereischein, weniger Papierkrieg beim Umbau von Wohnhäusern oder bei der Eröffnung einer Gaststätte, leichterer Wechsel des Schulbezirks: 105 Projekte zum Bürokratieabbau wurden in der zu Ende gehenden Legislaturperiode im Land Brandenburg umgesetzt. Die Staatskanzlei ist seit 2004 für die Koordinierung sämtlicher Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Brandenburg verantwortlich.

Staatssekretär Clemens Appel betonte: „Wir haben mehr erreicht, als wir uns vorgenommen hatten. Nach anfänglicher Skepsis hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass sich durch Umdenken und Mut zu Neuem intelligente Lösungen finden lassen, mit denen wir es Bürgern und Unternehmen leichter machen. Ausschlaggebend für die spürbaren Fortschritte beim Bürokratieabbau war das gute Zusammenwirken zwischen Landtag, Ministerien, Staatskanzlei, Kommunen, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und den Bürgern. Zahlreiche Vorschläge kamen vom Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards des Landtags. Die Ergebnisse sprechen für sich.“

So habe der Wegfall des Fischereischeins für das Friedfischangeln in Brandenburg zu einem wahren Boom bei dieser Freizeitbeschäftigung geführt, sagte Appel. Der Präsident des Landesanglerverbandes, Eberhard Weichenhan, ergänzte: „Dadurch ist das Angeln in Brandenburg wieder zu einem Erlebnis für die ganze Familie geworden. Zudem hat sich diese Maßnahme in einem Mitgliederzuwachs in vielen unserer Vereine niedergeschlagen.“

Eine Reduzierung der Bürokratiekosten im Gaststättenbereich um ein Drittel wurde dadurch erreicht, dass für die Eröffnung einer Gaststätte keine Erlaubnis mehr beantragt werden muss, wie Appel erläuterte. Im Landkreis Märkisch-Oderland läuft ein Pilotprojekt, das Bauherren die Möglichkeit einräumt, im Rahmen einer Standarderprobung beim Umbau von Häusern auf die baurechtlichen Vorgaben zur Deckenhöhe und zur Fenstergröße zu verzichten. Davon profitieren beispielsweise diejenigen, die eine Scheune zu Wohnraum umbauen möchten.

Beim Bürokratieabbau nimmt Brandenburg nach den Worten von Appel bundesweit eine Vorreiterrolle ein. „Viele Impulse aus unserem Land haben über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden.“ Als Beispiel nannte Appel das Standarderprobungsgesetz, mit dem Kommunen für einen begrenzten Zeitraum von Landesgesetzen abweichen können. „Momentan laufen in Brandenburg 45 kommunale Erprobungen, einige Vorschläge aus Landkreisen und Gemeinden haben wir bereits in Landesrecht umgesetzt.“

Bürokratieabbau beschränkt sich nach den Worten von Appel nicht nur darauf, Vorschriften zu lockern oder ganz abzubauen. „Mindestens so wichtig ist eine serviceorientierte, bürgerfreundliche Verwaltung.“ So gab es im Kultur- sowie im Arbeitsministerium Projekte, die Behördensprache verständlicher zu machen.

Gegenwärtig wird auf Initiative von Brandenburg gemeinsam mit Kommunen, weiteren Bundesländern und dem Bund untersucht, wie die Anträge auf Wohn- und Elterngeld vereinfacht und die Antragsbearbeitung in den Verwaltungen beschleunigt werden können.

Die Liste der Maßnahmen zum Bürokratieabbau ist im Internet unter www.buerokratieabbau.brandenburg.de unter dem Stichwort „Bilanz“ abrufbar.